Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4448

27. 04. 89

Sachgebiet 50

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes
— Drucksachen 11/1942, 11/4388 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich eine Verkürzung der Zivildienstzeit analog zum Grundwehrdienst auf 12 Monate einzuleiten.

2. Der Deutsche Bundestag hält die Einführung eines Zivildienstbeauftragten des Deutschen Bundestages analog zum Amt und zur Rechtsstellung des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages für dringend erforderlich. Ein dem Bundesministerium weisungsabhängiger Zivildienstbeauftragter kann den Anliegen der Zivildienstleistenden nicht gerecht werden.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich die verfassungsrechtlich gebotene Abschaffung der Gewissensprüfung für alle Kriegsdienstverweigerer herzustellen.

4. Der Deutsche Bundestag sieht die Streichung der Zivildienstüberwachung und der unbegrenzten Zivildienstpflicht im Verteidigungsfall als notwendige Konsequenz einer Anerkennung der Gewissensentscheidung von Kriegsdienstverweigerern an.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die gesetzlich geforderte Arbeitsmarktneutralität aller Zivildiensttätigkeiten konsequent durchzuführen, um eine schleichende Unterhöhlung des offiziellen Arbeitsmarktes auszuschließen.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich die Doppelbestrafung von Totalverweigerern zu beenden und eine politische Lösung für die Tatsache der Totalverweigerung zu suchen, die die Gewissensentscheidung der Totalverweigerer anerkennt.

7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, angesichts der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in ausreichender Anzahl freie Arbeitsverhältnisse nach § 15a Zivildienstgesetz (u. a. für die Zeugen Jehovas) zu vermitteln oder anzubieten. Da die bisherige Praxis des Bundesamtes für den

Zivildienst immer mehr Personen in die Kriminalisierung treibt, hat die Pflicht zur Dienstleistung für diesen Personenkreis zu entfallen, wenn die Bundesregierung nicht die erforderlichen Arbeitsverhältnisse vermitteln kann.

8. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die überfällige Ausgestaltung des Zivildienstes zu einem wirklichen Friedensdienst so lange nicht realisierbar ist, wie der Zivildienst nur eine Ableistung der Wehrpflicht ohne eigene friedenspolitische und friedenspädagogische Zielsetzung darstellt.

Bonn, den 27. April 1989

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333